

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Projektbeauftragter für technische Großprojekte		Drucksachen-Nr. 119/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14.03.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Ersatz Bahnübergang Tannenbergstraße**  
**hier: Höherstufung der Ersatzstraße**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, bei dem Rheinisch-Bergischen Kreis einen Antrag auf Klassifizierung der neuen Ersatzstraße für den Bahnübergang Tannenbergstraße als Kreisstraße zu stellen. Der Ausschuß erklärt gleichzeitig, das Einvernehmen zur Festsetzung der Ortsdurchfahrt für den gesamten höherzustufenden Straßenzug und verpflichtet sich, das Planfeststellungsverfahren erst einzuleiten, wenn die Festsetzung der Ortsdurchfahrt rechtskräftig geworden ist.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Verwaltung beabsichtigt, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NW für die Schaffung des Planrechts der Ersatzstraße des Bahnübergangs Tannenbergstraße bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Sie hätte damit ein Planungsinstrument zur Hand, das erhebliche Erleichterungen gegenüber einem sonst erforderlichen Bauleitplanverfahren bietet.

Die Bezirksregierung interpretiert das Gesetz so, dass nur klassifizierte Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW planfestgestellt werden können. Das Verfahren zur Höherstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße muß – bei Vorliegen der Voraussetzungen - beim zuständigen Kreis beantragt und von der Bezirksregierung entschieden werden. Die Voraussetzungen zur Höherstufung sind nach Ansicht der Verwaltung gegeben, da sie als einzige leistungsfähige Straße zwischen dem Autobahnzubringer der K 27 (Refrather Weg, Dolmanstraße) zur BAB A 3 und der Paffrather Straße (L 288) in Richtung Leverkusen den überörtlichen Verkehr aufzunehmen vermag. Der Straßentunnel Paffrather Straße – Gohrsmühle bietet bekanntlich keine Abbiegemöglichkeit zur BAB A 3 über die K 27 (Refrather Weg, Dolmanstraße).

Der Rheinisch-Bergischen Kreis ist grundsätzlich mit einer Höherstufung einverstanden, wenn die Stadt Bergisch Gladbach verbindlich das Einvernehmen zur Festsetzung der Ortsdurchfahrt für den gesamten höherzustufenden Straßenzug erklärt, und sich verpflichtet, das Planfeststellungsverfahren erst einzuleiten, wenn die Festsetzung der Ortsdurchfahrt rechtskräftig geworden ist.